

Aufstellung über die Maßnahmen im Digitalpakt/Coronahilfen							Stand:	01.06.2021
a) Digitalpakt Verwaltungsvorschrift KM vom 15.08.2019								
Antragstellung:	(einschl. Medienentwicklungsplan) bis spätestens 30.04.2022 (sonst verfallen die Mittel zugunsten anderer Schulen)							
Bewilligungsstelle:	L-Bank							
Abrechnung:	Bis Dezember 2024							
Anteil Stadt F. insg.:	421.300 € (Zuzüglich 20 % städtischer Eigenanteil = 105.300 €); Ausgaben insgesamt somit 526.600 €							
Zuwendungsfähig:	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung; lokal schulische Server; schulisches W-LAN; Anzeig und Interaktionsgeräte; digitale Arbeitsgeräte; schulgebundene mobile Endgeräte							
Aufteilung auf die Schulen:								
	AFS-GS	Fried. GS	GS Neuk.	Werkreals.	OHG/Reals.	SBBZ		Summe:
Zuschuss	25.500	47.700	12.800	57.100	267.700	10.600		421.400
Anteil Stadt	6.375	11.925	3.200	14.275	66.925	2.650		105.350
Insgesamt:	31.875	59.625	16.000	71.375	334.625	13.250		526.750
Antragstellung:	nein	nein	ja	nein	ja	nein		
Mittelanforderung:	nein	nein	nein	nein	nein	nein		
Verwendungsnachw.	nein	nein	nein	nein	nein	nein		
b) Sofortausstattungsprogramm Bekanntmachung KM vom 22.06.2020								
Antragstellung:	nicht erforderlich; Mittel wurden über Landkreise bereits ausbezahlt.							
Bewilligungsstelle:	Geschäftsstelle DigitalPaktSchule BW							
Abrechnung:	Nachweis bis 31.07.2021 an Geschäftsstelle Digitalpakt							
Anteil Stadt F insg.	93.565 €		wurde über den Landkreis bereits ausbezahlt					
Zuwendungsfähig:	Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (mit Ausnahme von Smartphones) einschl. des für den Einsatz notwendigen Zubehörs (ab dem Zeitpunkt der Schulschließungen 17.03.2020).							

Aufteilung auf die Schulen:										
	AFS-GS	Fried. GS	GS Neuk.	Werkreals.	OHG/Reals.	SBBZ		Summe:		
Zuschuss	8.500	14.000	3.500	11.200	53.665	2.700		93.565		
Antragstellung:	nicht notwendig									
Mittelanforderung:	nicht notwendig, Mittel wurden insgesamt über die Landkreise ausbezahlt									
Verwendungsnachw.	nein	nein	nein	nein	nein	nein				
c) Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise: Unterstützung der Schulen Förderrichtlinie KM vom 25.11.2020										
Antragstellung:	nicht erforderlich; Mittel werden über Landkreise ausbezahlt (Mitteilung LRA vom 04.02.2021)									
Abrechnung:	Vereinfachter Verwendungsnachweis bis 31.07.2021									
Anteil Stadt F insg.	37.212 €		werden über Landkreis ausbezahlt							
Zuwendungsfähig:	Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung sofern keine Förderung aus Progemmen des DigitalPakts Schule erfolgen kann;									
	Anschaffungen für raumlufthygienische Maßnahmen									
Aufteilung auf die Schulen:										
	AFS-GS	Fried. GS	GS Neuk.	Werkreals.	OHG/Reals.	SBBZ		Summe:		
Zuschuss	4.745	5.873	3.722	5.309	14.017	3.546		37.212		
Antragstellung:	nicht notwendig									
Mittelanforderung:	nicht notwendig, Mittel wurden insgesamt über die Landkreise ausbezahlt									
Verwendungsnachw.	nein	nein	nein	nein	nein	nein				
d) Laptops für Lehrer										
Antragstellung:	nicht notwendig									
Abrechnung:	31.03.2022									
Anteil Stadt F insg.	50.957 €									
Zuwendungsfähig:	Leihgeräte für Lehrkräfte									

